

Anleitung zum Lesen von Mitteilungen und Bescheiden des JobCenters für ALG II-Bezieher/innen (oder auch Hartz IV-Bezieher/innen) unter 25 Jahren aus Berlin-Pankow

Vorbemerkung: Wir sprechen die Leser mit Du an, da diese Anleitung speziell für Jugendliche gedacht ist.

Hallo!

Du hast einen Brief vom JobCenter bekommen und verstehst nur die Hälfte von dem, was drinsteht?
Der Brief ist so kompliziert, dass Du schon keine Lust mehr hast, überhaupt weiterzulesen?

Mit dieser Anleitung wollen wir Dir ein paar einfache Erklärungen geben, damit Du die Briefe oder auch Bescheide des JobCenters besser lesen und verstehen kannst.

Auf jeden Fall solltest Du grundlegend auf folgendes achten:

- **Einladungen des JobCenters solltest Du immer ernst nehmen!!!**
Wenn Du aus wichtigem Grund nicht zum Termin gehen kannst, ist es **superwichtig**, dass Du anrufst, um Bescheid zu sagen. Mach` einen neuen Termin aus!
Du kannst dafür die Servicenummer des JobCenters anrufen :
0180-100 30 950 6666
- **Wenn Du Dich nicht meldest, kann Dir sehr schnell das komplette ALG II gestrichen werden!**
Du könntest **kein** Geld bekommen und nur auf Antrag Lebensmittelgutscheine für die Zeit, in der Du gesperrt bist. Das JobCenter wird Deine Miete übrigens dann direkt an Deinen Vermieter überweisen.
- **Mach` Dir Kopien von allen wichtigen Unterlagen!**
Wenn Du mit Bescheiden nicht einverstanden bist und Widerspruch einlegen willst, ist es sehr wichtig, dass Du Deinen Antrag oder andere Schriftstücke vor der Abgabe beim JobCenter kopierst.
Originale niemals aus der Hand geben!
Das gilt übrigens auch für alle Bewerbungsunterlagen, die Du absickst, damit Du weißt, an wen Du geschrieben hast.

- **ALG II kann keine Dauerlösung für Dich sein!**
Warte nicht darauf, bis Dir jemand einen Ausbildungsplatz oder einen Job anbietet, sondern tu` selbst etwas dafür.
Wenn Du damit nicht weiterkommst und nicht weißt, wie Du das anstellen sollst, hol` Dir Unterstützung. Es gibt viele Projekte und Beratungsstellen hier im Bezirk, die Dir gerne weiterhelfen.
Nutze den Wegweiser!









Erklärungen zu den nachfolgenden Seiten!

Hier findest Du eine Auswahl an Formulierungen von verschiedenen Bescheiden des JobCenters.
Sprich aber trotzdem mit Deinem Fallmanager, wenn Du Fragen dazu hast.

Die Sätze, die das JobCenter am häufigsten verwendet, stehen in der linken Spalte, unsere Übersetzungen dazu in der Spalte rechts daneben.

Die jetzt folgende Legende dient zum besseren Verständnis. Jedes Schreiben bekommt eine unterschiedliche Farbe und einen dazugehörigen Buchstaben verpasst. Diese Buchstaben stehen dann immer hinter den Formulierungen, so dass Du sofort sehen kannst, in welchem Schreiben die Formulierungen auftauchen.
Du solltest also vorher herausfinden, welches Schreiben Du bekommen hast. Meist steht das ganz oben oder ganz unten auf dem Schreiben.









Legende:

-  **Einladung**
-  **Folgeeinladung**
-  **Mitwirkungsschreiben (Nürnberg Zentrale)**
-  **Mitwirkungsschreiben (Jobcenter Pankow)**
-  **Eingliederungsvereinbarung- Vertrag zwischen dem Jobcenter und dem Kunden**
-  **Erstbescheid**
-  **Folgebescheid**
-  **Wegfall des Arbeitslosengeldes II gem. § 31 SGB II**

Wenn Du dann noch Fragen speziell zu Deinem Bescheid hast, kannst Du Dich zum Beispiel von Deinem Fallmanager oder von einer der vielen Einrichtungen hier im Bezirk beraten lassen.


























Die Adressen und Sprechzeiten findest Du im Wegweiser zum Thema Ausbildung und Beruf für den Bezirk Pankow.

Legende:

-  **Einladung**
-  **Folgeeinladung**
-  **Mitwirkungsschreiben (Nürnberg Zentrale)**
-  **Mitwirkungsschreiben (Jobcenter Pankow)**
-  **Eingliederungsvereinbarung- Vertrag zwischen dem Jobcenter und dem Kunden**
-  **Erstbescheid**
-  **Folgebescheid**
-  **Wegfall des Arbeitslosengeldes II gem. § 31 SGB II**

Formulierungen in den unterschiedlichen Bescheiden:

Übersetzung:

Dies ist eine Einladung nach § 59 SGB II in Verbindung mit § 309 SGB III. ( , )	Du bist gesetzlich verpflichtet zu diesem Termin zu kommen.
Rechtsfolgen/-belehrung ( ,  , )	Hinweise, was passiert, wenn Du z.B. Termine nicht einhältst oder nicht alle Papiere abgibst.
Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ( ,  , )	Krankenschein
Rechtsbehelfsbelehrung ( , )	Hinweise, über die Möglichkeiten, wie Du gegen diesen Bescheid sein kannst.
Das ALG II wird in einer ersten Stufe um 10% der Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach § 20 SGB II gekürzt. ( ,  , )	Du bekommst für 3 Monate 10 % weniger Geld (ca. 35 Euro), wenn Du das erste Mal nicht zu einem Termin gehst.
Der Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld im Sinne des § 24 SGB II fällt weg. ( ,  , )	Manche Kunden erhalten zum ALG II einen Zuschlag, wenn sie vorher ALG I bekommen haben. Dieser fällt bei einer Kürzung sofort weg.
Bei wiederholter Pflichtverletzung wird das ALG II zusätzlich um 10% der Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes gemindert. ( ,  , )	Du bekommst für 3 Monate noch weniger Geld, nämlich noch mal 10% (insg. 70 Euro) weniger, wenn Du das zweite Mal nicht zum Termin gehst.
Bei einer Minderung der Regelleistung von mehr als 30% im Sinne des § 20 SGB II hat die Sachbearbeiterin die Möglichkeit im angemessenen Umfang ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Vorteile zu erbringen. ( ,  , )	Wenn Dein Geld um mehr als 30% gekürzt wurde, kann Dir das Jobcenter auf Antrag Einkaufsgutscheine u.a. geben.
Während der Absenkung oder des Wegfalls der Leistung besteht kein Anspruch auf ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. ( ,  , )	Wenn Dein Geld gekürzt wurde, kannst Du keine zusätzlichen anderen Sozialleistungen (z.B. beim Sozial- oder Jugendamt) beantragen.

Es besteht kein Anspruch auf ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII. (📄)	Du kannst keine anderen sozialen Leistungen beantragen (siehe auch oben).
Die Absenkung und der Wegfall treten mit Wirkung des Kalendermonats ein, der auf das Wirksamwerden des Verwaltungsaktes über die Absenkung oder den Wegfall der Leistung folgt. (📄,📄,😊)	Erst bei der nächsten Überweisung nach dem Bescheid über die Kürzung, bekommst Du weniger Geld.
Gegen diese Meldeaufforderung ist der Widerspruch zulässig. (📄,📄,🔥)	Wenn Du an diesem Termin keine Zeit hast, musst Du einen neuen Termin vereinbaren.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem oben benannten Träger einzulegen. (📄,📄,🔥)	Du kannst einen Brief schreiben oder direkt zu Deinem Fallmanager gehen, um diesen Termin abzusagen.
Träger der Grundsicherung (📄,📄,😊)	JobCenter
Während des Bezuges dieser Leistung sind Sie verpflichtet, nach § 60 (1) SGB I im Leistungsverfahren mitzuwirken. Dabei haben Sie Beweismittel zu bezeichnen. Ihre Pflicht zur Angabe aller Tatsachen, die für die Geldleistung erheblich sind, besteht nach § 60 (1) Nr.1 SGB 1 und bleibt davon unberührt. (➔,⚙️)	Deine Mitarbeit ist notwendig. Leg alle Dinge, die Dich betreffen auf den Tisch. Diese Aussagen solltest Du dann belegen. Deswegen: Gib alle dazu gehörigen Unterlagen (z.B. Mietvertrag, Sparbücher, Kontoauszüge, Versicherungen...) so schnell wie möglich beim Jobcenter ab.
Abzweigungsantrag (➔)	Du bekommst Dein Kindergeld direkt überwiesen, wenn Du einen Antrag bei der zuständigen Familienkasse stellst.
pol. Meldebestätigung (➔)	Das ist eine Bescheinigung über den Wohnort, wo Du gemeldet bist. Du bekommst diesen beim zuständigen Bürgeramt.
Eine Änderung des Leistungsanspruchs kann sich ggfs. auch für die Vergangenheit - zu Ihren Gunsten bzw. Ihren Lasten ergeben. (➔)	Das Jobcenter kann von Dir Geld zurückfordern, wenn Du falsche oder zu wenig Angaben gemacht hast.
Ich werde die Geldleistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz versagen. (➔,⚙️)	Solange Du nicht alles angibst und einreichst, was von Dir verlangt wird, bekommst Du kein Geld.
Ich bitte Sie den mitgeteilten Termin wahrzunehmen. (⚙️)	Geh unbedingt zu diesem Termin!
Ihre Mitwirkung ist erforderlich, weil ohne ihre Vorsprache und die erbetenen Unterlagen nicht festgestellt werden kann, ob und inwieweit ein Leistungsanspruch nach den §§ 1-3 und §§ 7-8 des SGB II besteht. (⚙️)	Arbeite mit und geh zu den persönlichen Terminen, da das JobCenter sonst nicht prüfen kann, ob Dir das Geld und die Beratung zusteht.

...Den eigenen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten. (☺)	Du kannst alleine für Dich sorgen.
... An allen Maßnahmen zur Eingliederung mitzuwirken. (☺)	Du arbeitest mit, um so schnell wie möglich eine Ausbildung bzw. einen Job zu bekommen. Deine Eigeninitiative ist gefragt.
Unterstützung der Bewerbungsbemühungen durch finanzielle Leistungen (UBV gem. § 46 SGB III i. V.m § 16 Abs. 1 SGB II) (☺)	Du bekommst Deine Bewerbungskosten zurück erstattet. Wichtig: Beantrage sie vor Deiner ersten Bewerbung!
Mobilitätshilfen gem. § 53 SGB III i.V.m. § 16 Abs. 1 SGB II (☺)	Wenn Du außerhalb von Berlin ein Bewerbungsgespräch hast, wende Dich vorher wegen der Fahrtkosten an Deinen Fallmanager.
Einen Verstoß gegen die Antragspflicht bei Ortsabwesenheit , stellt einen Sanktionstatbestand nach § 31 Abs. 1 SGB II dar. (☺)	Wenn Du verreisen willst, sage das Deinem Fallmanager! Wenn Du das vergisst, kann das Folgen für Dich haben.
Das ALG II wird in einer ersten Stufe um 30 von Hundert der für Sie maßgebenden Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes (§ 20 SGB II) abgesenkt. Das ALG II wird zusätzlich um 30 von Hundert der für Sie maßgebenden Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes gemindert. (☺) Achtung: Gilt nicht für Jugendliche unter 25!	Du bekommst 10 % weniger Geld (ca. 35 Euro), wenn Du das erste Mal nicht zum Termin kommst. Du bekommst noch weniger Geld (ca. 105 Euro), nämlich insgesamt 30 % weniger, wenn Du das zweite Mal nicht zum Termin gehst. Wenn Du Arbeitsangebote des Jobcenters ohne wichtigen Grund ablehnst, wird Dein Geld nicht bis 30 % gekürzt, sondern Du bekommst gar kein Geld mehr. Allein Deine Mietkosten werden Dir noch gezahlt!
Bedarfsgemeinschaft (♂, ♀)	Das bist Du und alle, die mit Dir in einem Haushalt leben.
Bereits fällige Beträge werden in Kürze zur Zahlung angewiesen. (♂, ♀)	Geld, was Dir schon zusteht, wird so schnell wie möglich auf Dein Konto überwiesen.
Sie haben die Vertretung (Bevollmächtigung) der Bedarfsgemeinschaft übernommen. (♂, ♀)	Du bist derjenige, der für allen Angaben verantwortlich ist.
Wurde keine Bankverbindung angegeben, werden die zustehenden Leistungen über die Postanschrift zugeleitet. (♂, ♀)	Du bekommst das Geld als Scheck (per Post) zugestellt, wenn Du kein Konto hast. Damit musst Du dann zur Bank gehen.
...Sie können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. (♂, ♀)	Du kannst gegen den Bescheid sein, musst das aber innerhalb von einem Monat schriftlich einreichen.
Dazu gehört auch der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung (♂, ♀)	Dies ist eine Vereinbarung zwischen Dir und Deinem Fallmanager. Den Inhalt der Vereinbarung kannst Du mitbestimmen.
Die Leistung wird anteilig erbracht. (♂, ♀)	Du bekommst immer nur für jeden einzelnen Tag Geld.

...wird unter Wegfall des evtl. zustehenden Zuschlages nach § 24 SGB II für die Zeit vom ...bis ...um 100 % der Regelleistung, höchstens jedoch in Höhe des zustehenden Auszahlungsbetrages, abgesenkt. (X)	Das bisherige Alg II wird gestrichen, die Kosten für die Miete werden direkt an den Vermieter überwiesen.
Absenkung in Höhe von ... (X)	Kürzung
Die ursprüngliche Bewilligungsentscheidung ...wird gemäß § 48 Abs.1 des SGB X aufgehoben. (X)	Der vorherige "alte" Bewilligungsbescheid ist nicht mehr gültig.
Es wurden weder im Leistungsverfahren entscheidungsrelevante Gründe vorgetragen, (X)	Du hast dem JobCenter keine wichtigen Gründe genannt, z.B. warum Du bestimmte Termine nicht eingehalten hast ...
noch ergeben sich nach Aktenlage Anhaltspunkte, die gegen eine Minderung der o.g. Leistungen sprechen würden. (X)	...Gründe, die gegen die Kürzung sprechen, lagen dem JobCenter nicht vor.
Nach Abwägung mit dem gesetzlichen Zweck zur Ausübung des Ermessens, sowie dem öffentlichen Interesse war die Entscheidung somit in dieser Form zurückzunehmen. (X)	Das bezieht sich auf den "alten" Bewilligungsbescheid, der damit nicht mehr gültig ist.
Sanktion (X)	Strafe
Diese Leistungen (Lebensmittelgutscheine) errechnen sich ausschließlich aus dem über 30 v.H. hinausgehenden Kürzungsbetrag und der zustehenden ggf. geminderten Regelleistung. (X)	30 v.h. sind 103,50 €, wenn die Regelleistung 345,00 € beträgt. Die Miete ist davon nicht betroffen.
Innerhalb dieses Rahmens sind die Lebensmittelgutscheine auf den für die Ernährung vorgesehenen Anteil von 39 v.H. der Regelleistung beschränkt. (X)	39 % des ALG II sind für Lebensmittel vorgesehen, das sind dann 94,18 €.
Falls dieser Meldepflicht nicht nachgekommen wird, können daraus Rechtsnachteile entstehen. (X)	Weitere Kürzungen sind nach der Sperre möglich.